

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gebäudemanagement</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0136/1 Status: öffentlich Datum: 30.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.11.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation	13	0	0
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der Kreistagsgruppe B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 18.03.2022:  
Beschleunigter und kontrollierter Ausbau von PV-Anlagen (Freiflächen- und Dachanlagen) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Mit o.g. Antrag sollen auf Dächern der landkreiseigenen Gebäude, sowie auf landkreiseigenen Frei- und Deponieflächen, Photovoltaik-Potentialflächen ermittelt werden. Ein zu beauftragendes Fachbüro soll neben der Flächenpotentiale auch die wirtschaftlichen Auswirkungen und möglichen Einsparungen aufzeigen. Der o.g. Antrag wurde durch den Kreistag in der Sitzung am 23.06.2022 in den Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation zur weiteren Beratung verwiesen.

Eine Vorprüfung durch die Verwaltung ergab folgendes:

1. PV-Potentialflächen auf landkreiseigenen Gebäuden

Das Amt für Gebäudemanagement hat sich die Dachflächen aller Liegenschaften angeschaut. Anhand einer Tabelle wurden im ersten Schritt Gebäude „aussortiert“, welche sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten, der Lage oder aufgrund von Verschattungen durch Bäume nicht zur Installation einer PV-Anlage eignen. Im Ergebnis verbleiben Dachflächen auf ca. 88 Objekten (einschl. Entsorgungsanlage Helvesiek-Rehr), welche grundsätzlich für eine PV-Anlage geeignet wären.

Weitergehende Prüfungen oder Berechnungen auf Grundlage der aufgeführten technischen Leistungsdaten sind noch nicht erfolgt. Angaben zu möglichen Erträgen, Kosten und Renditen wurden dem Solarkataster entnommen und können nur zur Orientierung oder bestenfalls zur Priorisierung dienen.

Sofern der Ausschuss eine weitergehende Prüfung empfiehlt, müssten im nächsten Schritt je Gebäude Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Grundlage der zu erwartenden Erträge, Vergütungen/Ersparnisse und der gegenwärtigen Investitions- und Betriebskosten angefertigt werden. Bei dieser Betrachtung muss baulich auch eine technische Machbarkeit (Aufwand zu Nutzen) geprüft werden, d.h.: kann der Strom über die vorhandene elektrische Anlage aufgenommen werden, oder bedarf es eines Umbaus der Anlage oder des vorgelagerten Netzes (Klärung mit Netzbetreiber).

## 2. PV-Potentialflächen auf landkreiseigenen Freiflächen

Die vom Amt für Naturschutz und Landschaftspflege verwalteten Grundstücke sind naturschutzfachlich zu pflegen und zu entwickeln, so dass sie für eine Nutzung durch PV-Freiflächenanlagen grundsätzlich nicht in Frage kommen. Daher erscheint die kostenintensive Beauftragung externer Personen wenig zielführend.

Für alle Flächen wurde das der Vorlage beigefügte Pflege- und Entwicklungskonzept für die kreiseigenen Naturschutzflächen erarbeitet. Weite Teile der Flächen befinden sich zusätzlich in Naturschutzgebieten sowie Landschaftsschutzgebieten mit Bauverbots- oder wurden mit Ersatzgeld erworben, was eine anderweitige Nutzung ebenfalls verbietet. Grundsätzlich geeignete Flächen wurden mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau getauscht, damit dort die für den Radwege- und Straßenbau notwendige Kompensation erbracht werden kann. Diese stehen daher ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

## 3. PV-Potentialflächen auf Deponieflächen

Der Betrieb Abfallwirtschaft hat mögliche Flächen im Bereich der Übergangsdeponie Kuhstedt identifiziert, die abgedeckt ist und sich in der Nachsorgephase befindet. Mittels GIS-System wurden für dort ca. 31.500 m<sup>2</sup> ermittelt. Auch hier ist eine weitergehende Prüfung im Hinblick auf die Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit notwendig.

## 4. Fazit

Sollte der Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation eine Weiterbefassung mit der Bereitstellung von PV-Potentialflächen zum Bau von PV-Anlagen empfehlen, müsste im nächsten Schritt ein Fachplaner beauftragt werden, um Eignung und wirtschaftlichen Nutzen zu prüfen.

Der zeitliche Aufwand und damit auch der Kostenrahmen für eine Beauftragung ist schwierig abzuschätzen, da jede potentiell in Frage kommende Fläche individuell untersucht und ausgewertet werden muss. Für eine Gesamtbeauftragung ist angesichts der Anzahl der Flächen mit einer langen Bearbeitungszeit zu rechnen sowie einem Kostenvolumen > 215.000 €, so dass eine europaweite Ausschreibung notwendig wird.

Hierfür müssten zudem Gelder in den Haushalt aufgenommen werden, welche zurzeit nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird empfohlen, exemplarisch an einem Schulgebäude (z.B. BBS Rotenburg), einem Verwaltungsgebäude (z.B. Kreishaus Rotenburg) und der Deponiefläche die möglichen Potentialflächen auf ihre Eignung einschließlich der wirtschaftlichen Auswirkungen und Einsparmöglichkeiten hin untersuchen zu lassen.

Darüber hinaus wird empfohlen, ein grundsätzliches Konzept erarbeiten zu lassen, wie eine weitergehende Untersuchung der landkreiseigenen Gebäude erfolgen könnte.

Der **Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation** hat sich in seiner Sitzung am 02.11.2022 mit dem Antrag befasst und dem Kreisausschuss/Kreistag einstimmig folgenden **Beschluss** empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vorprüfung ergebenden Potentialflächen für PV-Anlagen bzw. den Einsatz von Wärmepumpen in kreiseigenen Gebäuden durch einen Fachplaner auf Eignung und wirtschaftlichen Nutzen überprüfen zu lassen. Hierzu sollen im Rahmen einer Pilotierung zunächst ein Schulgebäude, ein Verwaltungsgebäude, ein Gebäude der Abfallwirtschaft sowie eine Deponiefläche untersucht werden. Ergänzend soll ein grundsätzliches Prüfkonzept erstellt werden. Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € werden hierfür zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 Euro für mögliche Beauftragungen von Leistungen in Folgejahren aufgenommen.

Prietz